

Niederschrift

der X/2. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 28. Januar 2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Ulrich Cater
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Dr. Matthias Schütte
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

ab 18:04 Uhr während TOP 1 ö. T.

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett
Stadtangestellter Berthold Vogt

zu TOP 4 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die in der Einladung aufgeführten Hinweise zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hin.

Herr König führt aus, dass er mit Schreiben vom 25.01.2021 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im **öffentlichen Teil** um

TOP 5 Entwicklung Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds"

mündl. Bericht

und im **nichtöffentlichen Teil** um

TOP 1.4 Erwerb einer Immobilie im Stadtteil Gleidorf

Vorlage X/117

zu ergänzen. Die nachfolgenden Punkte würden sich jeweils entsprechend verschieben. Die Vorlage X/117 war dem Schreiben beigelegt und steht auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Bedenken gegen diese Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH	X/111
2.	Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischer Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg - Klarstellungen zur Vorlage IX/1282	X/102
3.	Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag	X/105
4.	Aktuelle Situation der Corona-Pandemie - Sachstandsbericht	mündl. Bericht
5.	Entwicklung Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds"	mündl. Bericht
6.	Bericht der Verwaltung	
7.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Grundstücksangelegenheiten	
1.1.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg" im Stadtteil Dorlar	X/77
1.2.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Lehrs Kamp"; Stadtteil Bracht	X/63
1.3.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Leisterfeld III", Stadtteil Bad Fredeburg	X/96
1.4.	Erwerb einer Immobilie im Stadtteil Gleidorf	X/117

**TOP 1 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Schmallenberger
Sauerland Tourismus GmbH** **X/111**

**TOP 2 Antrag der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischer Wasserversorger
im Stadtgebiet Schmallenberg
- Klarstellungen zur Vorlage IX/1282** **X/102**

Herr Winkelmann spricht sich in seinen Ausführungen dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Die von Herrn Eickelmann aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Dicke beantwortet. Auf die Nachfrage von Herrn Eickelmann, warum die Befristung auf drei Jahre nicht in den Beschlussvorschlag übernommen wurde, erklärt Herr Dr. Schütte, dass der konkrete Beschluss nur die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft für die Verteilung von Zuschüssen betreffe; die anderen Punkte der Vorlage, insbesondere das Thema Verzicht auf Verbandsbeitrag, werden noch beraten und später entschieden. Er regt an, in den Beschluss eine Berichtspflicht über die Zuschussvergabe aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass die Zuständigkeit für die Verteilung von Zuschüssen auf die Arbeitsgemeinschaft nichtstädtischer Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg übertragen wird. Die Verwaltung berichtet jährlich zum Jahresanfang über die Verwendung der Zuschüsse.

Ferner nimmt der Ausschuss die weiteren Punkte der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 3 Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

X/105

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Dicke erläutert die Vorlage und beantwortet die gestellten Fragen. Die Antwort zur Frage von Herrn Vollmer nach den Wartungsintervallen soll im Protokoll nachgereicht werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag werden die Leuchten alle 4 Jahre einer Wartung bzw. turnusmäßigen Kontrolle unterzogen. Die Wartung umfasst unter anderem das Kontrollieren der gesamten Leuchtstelle und Prüfen der Funktionsfähigkeit, Prüfung der Schaltstellen etc. Ebenfalls alle 4 Jahre werden die Leuchtenköpfe gereinigt und bei den konventionellen Lampen das Leuchtmittel ersetzt (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen oder z.B. Natriumdampflampen). Bei LED-Köpfen erfolgt kein Leuchtmittelaustausch, sondern nur die Reinigung. In Schmallenberg wird aus organisatorischen und arbeitsablauftechnischen Gründen eine zeitlich gestaffelte Wartung bzw. Leuchtenreinigung vorgenommen. So werden in 2021 alle größeren Ortschaften wie z.B. Bad Fredeburg, Oberkirchen oder Dorlar gewartet, in 2022 ist dann Schmallenberg sowie die kleineren Orte an der Reihe. So erreicht man eine circa hälftige Aufteilung der Leuchtstellen auf zwei Jahre.

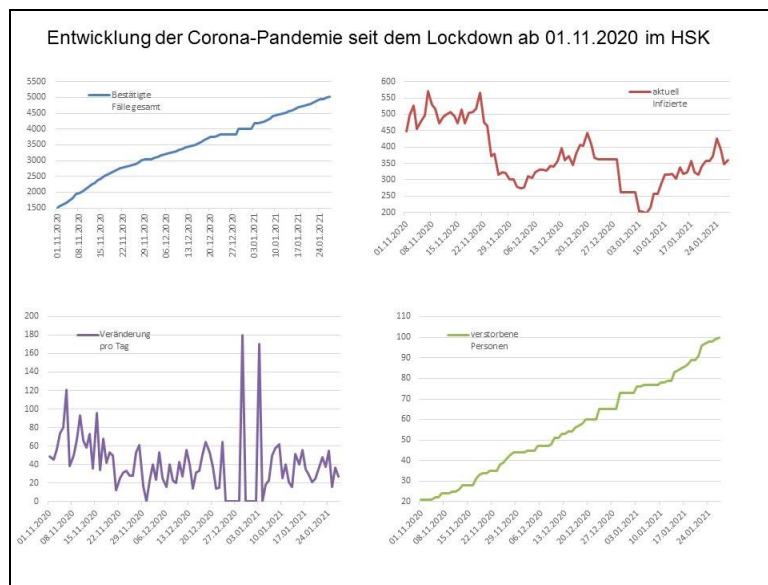
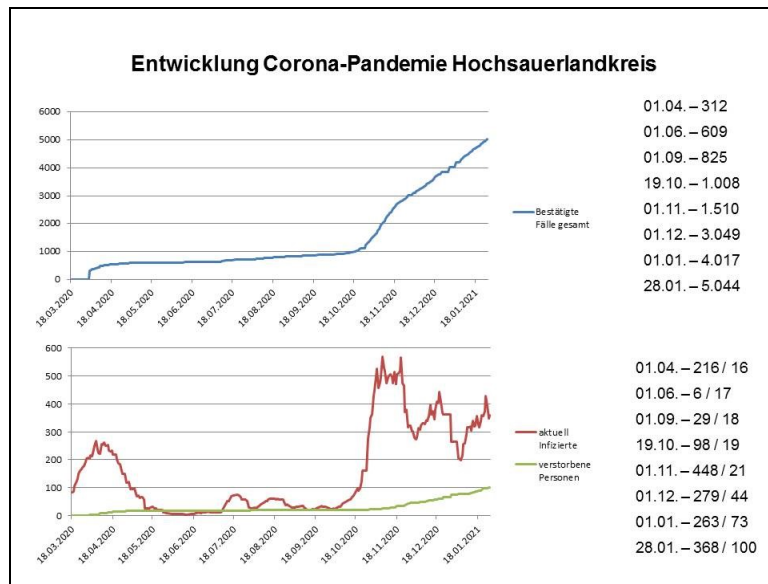
Kontrollfahrten zur Feststellung, ob Leuchten defekt sind, sind im Straßenbeleuchtungsvertrag nicht mehr enthalten. Die Bürger haben sowohl über die Stadt Schmallenberg als auch über ein Online-Portal von Innogy die Möglichkeit, defekte Leuchten zu melden.

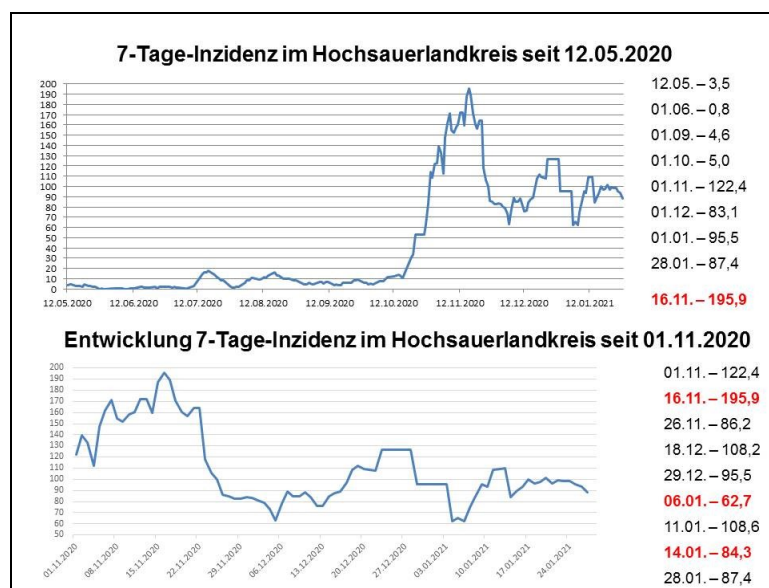
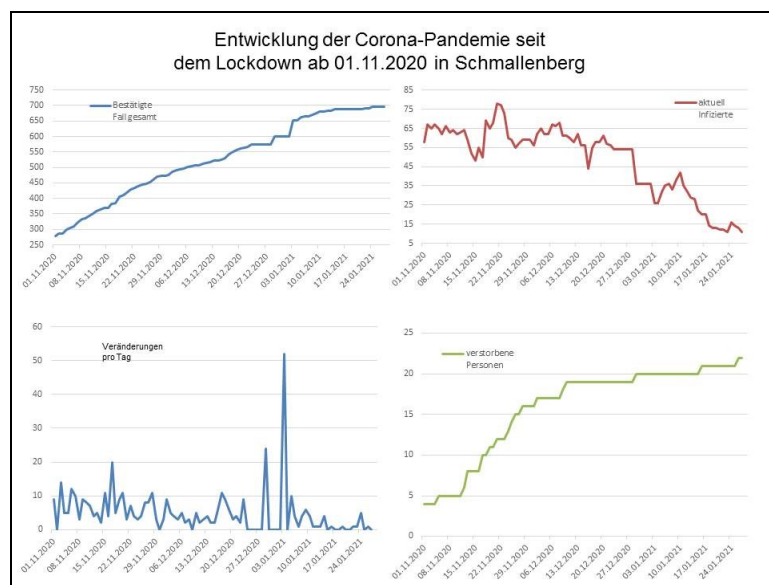
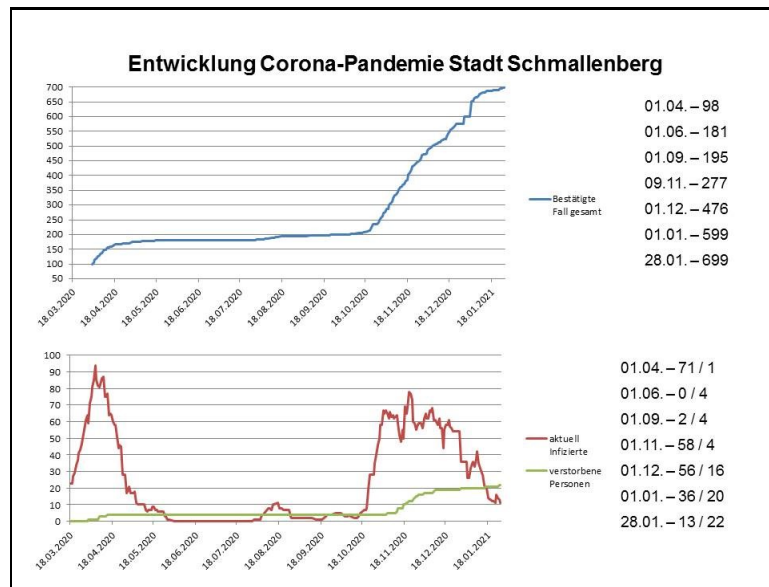
Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Westenergie AG ab 01.04.2021 eine Änderungsvereinbarung zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen und Konditionen abzuschließen.

TOP 4 Aktuelle Situation der Corona-Pandemie - Sachstandsbericht

Herr Vogt berichtet anhand der nachfolgenden Übersichten über die Entwicklung der Corona-Pandemie im Hochsauerlandkreis sowie in der Stadt Schmallenberg und stellt die wesentlichen Einschränkungen gemäß der Coronaschutzverordnung dar. Des weiteren informiert er über weitergehende Maßnahmen der Stadt Schmallenberg zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.





Darstellung der wesentlichen Einschränkungen gem. CoronaSchVO

- a) Partys und vergleichbare Feiern sind generell untersagt
- b) Treffen im öffentlichen Raum - ein Hausstand + 1 Person
- c) Maskenpflicht – **medizinische Masken**
 - Handelseinrichtungen/Geschäfte, Arztpraxen
 - Beförderungsleistungen des Personenverkehrs
 - Gottesdienste (sind darüber hinaus anzumelden – bei mehr als 10 Teilnehmer)
- d) Maskenpflicht - Alltagsmaske
 - geschlossene Räumlichkeiten im öffentlichen Raum
 - unmittelbare Umfeld von Einzelhandelsgeschäften (z.B. auch Parkplätze)
 - Bildungsveranstaltungen im öffentlichen Raum (soweit zulässig)
 - zulässige Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen
 - Spielplätze
- e) in vielen Bereichen ist die einfache oder besondere Rückverfolgbarkeit sicherzustellen
- f) In Pflegeeinrichtungen gilt für Besucher das Tragen einer FFP-2-Maske; ebenso wird die Vornahme eines Schnelltestes empfohlen und soll angeboten werden
- g) Präsenzunterricht in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ist untersagt
- h) Konzerte, Theater, Opern, Kinos und weitere Kultureinrichtungen bleiben geschlossen
- i) Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbäder, sowie Freizeit- und Vergnügungsstätten ist untersagt
- j) Einzelhandelsgeschäfte bis auf Geschäfte des täglichen Bedarfs bleiben geschlossen
- k) Restaurants, Gaststätten, Kneipen bleiben geschlossen
- l) Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken sind untersagt
- m) Betriebe, Firmen, Unternehmen sind verpflichtet, soweit möglich, Homeoffice anzubieten

Weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

Gem. § 16 Abs. 1 CoronaSchVO sind die zuständigen Behörden befugt, im Einzelfall über die CoronaSchVO hinausgehende Schutzmaßnahmen anzuordnen.

Hiervon hat die Stadt Schmallenberg an den Wochenenden 09./10.; 16./17.; 23./24. Januar gebraucht gemacht.

Mittel Erlass einer Allgemeinverfügung wurden für alle öffentlichen und im Privateigentum stehenden öffentlich zugänglichen Ski- und Rodelhängen und sonstigen Ski-Freizeitanlagen ein Betretungs- und Nutzungsverbot verhängt.

1. Schmallerberger Höhenlift mit Rodelhang und Parkplätzen
2. Skilift Schanze mit Parkplätzen
3. Skilanglaufzentrum Westfeld mit Parkplätzen
4. Schwedenhang Westfeld/Ohlenbach mit Parkplätzen
5. Skilift Nordenau mit Parkplätzen
6. Skilift Ochsenkamp mit Parkflächen, Bad Fredeburg
7. Skilift Rimberg mit Parkflächen
8. Hunaulift und Parkflächen, Bödefeld
9. Skilift Hohe Lied mit Parkflächen, Gellinghausen
10. Skilift Sellinghausen mit Parkplatz
11. Skilift Harbecke

Auf Grund der z.Zt. vorliegenden Wetterlage und der aktuellen Wettervoraussagen (am Wochenende sind weitere Schneefälle vorhergesagt) ist diese Maßnahme auch für das kommende Wochenende 30./31. Januar 2021 geplant.

TOP 5 **Entwicklung Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds"**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Plett berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Anlageausschusses am 21.01.2021 und informiert über die Entwicklung des Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds". Er teilt mit, dass die Fonds-Performance sich 2020 mit + 2,55 % positiv entwickelt habe und die Fondausschüttung 2020 rd. 16.500 € betrage. Weiter habe der Anlageausschuss am 21.01.2021 beschlossen, den Fonds durch den Erwerb von zusätzlichen Fondsanteilen um 5 Mio. Euro aufzustocken. Hinsichtlich näherer Details verweist er auf das Protokoll der v. g. Sitzung, welches als Anlage auch ein umfassendes Fonds-Reporting enthalte.

TOP 6 Bericht der Verwaltung

TOP 6.1 Anschaffung von zwei Elektro-Autos für das Rathaus

Herr König führt aus, dass die von Innogy überlassenen zwei E-Autos für das Rathaus am 31.12.2020 hätten abgezogen werden sollen. Allerdings sei es gelungen, diese für ein weiteres Vierteljahr von Innogy gestellt zu bekommen. Danach müssten die Elektro-Autos durch neue ersetzt werden. Aus dem Landesprogramm progres.nrw sei eine Zuwendung von rd. 9.500 € für zwei E-Autos bewilligt worden. Seitens der Verwaltung sei vorgesehen, Leasingverträge für die beiden E-Autos abzuschließen. Herr König schlägt vor, nach Auswertung der Angebotsunterlagen den Ersatz von E-Autos durch den Abschluss von Leasingverträgen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen.

Bedenken gegen diesen Vorschlag werden nicht geäußert.

TOP 6.2 Geförderter Breitbandausbau im Stadtgebiet Schmallenberg

Herr Dicke informiert zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus im Stadtgebiet Schmallenberg, dass der sog. 3. Call 53 Orte und 1.589 beantragte Glasfaseranschlüsse umfasse, davon seien zum 19.01.2021 833 Anschlüsse buchbar. Wöchentlich kommen mit Fertigstellung des Tiefausbaus weitere buchbare Anschlüsse hinzu. Voraussichtlich werden bis Ende Februar 2021 ca. 2/3 der beantragten Glasfaseranschlüsse buchbar sein; das noch verbleibende Drittel werde kontinuierlich ebenso hinzukommen und bis Mitte des Jahres dann abgeschlossen sein. Der Tiefausbau sei größtenteils fertiggestellt. Ausbauarbeiten laufen noch in einzelnen Bereichen sowie im Raum Dorlar.

Der 6. Call werde 784 Gebäude/Anschlüsse umfassen. Der Hochsauerlandkreis werde in den nächsten Wochen die förderrechtlichen Grundlagen und Aufträge zum Breitbandausbau im 6. Call abschließen. Aus heutiger Sicht werde dieser in 2024 zum Abschluss kommen. Im Stadtgebiet Schmallenberg umfasse dieser Ausbau u. a. auch die Orte Selkentrop und Fleckenberg (als Ersatz für das Netz der jetzigen Kabelvereine) sowie weitere Ortslagen und Splittersiedlungen bis hin in die Einzellagen und Aussiedlerhöfe. Beispiele wie die Anschlussbereiche Störmecke, Wulwesort, Keppel, Herschede oder Sonderhof zeigen, dass der Glasfaserausbau damit tatsächlich weitreichend und tiefgehend in der Fläche des Stadtgebietes ankomme. Die Gewerbegebiete Lake und Breite Wiese (Schmallenberg) sowie Am Donscheid (Bad Fredeburg) sollen ebenso Bestandteil des 6. Calls sein, um auch den Anforderungen im gewerblichen Bereich gerecht werden zu können. Gleiches gelte für das Fraunhofer Institut auf dem Aberg, Nähe Schmallenberg/Grafschaft.

Herr Dicke zieht das Fazit, dass die Digitalisierung als eines der Zukunftsthemen damit flächendeckend im Stadtgebiet Schmallenberg ankomme und keinen Unterschied zwischen zentraler oder dezentraler Lage mache. Für den privaten wie auch gewerblichen Bereich werde eine Versorgung sichergestellt, die den digitalen Anforderungen auf hohem Niveau gerecht werde. Möglich gemacht habe dieses eine konzertierte Aktion zwischen dem Hochsauerlandkreis und seinen Kommunen. Hand in Hand haben sich die Verwaltungen und politische Gremien dieser Herausforderung gestellt. Im 3. Call sei das Ziel inzwischen in Sichtweite und fast erreicht, im 6. Call seien die Grundlagen geschaffen, um auch diesen erfolgreich umzusetzen. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Schmallenberg habe im 3. Call bei rd. 850.000 € gelegen und werde im 6. Call rd. 1,8 Mio. € betragen. Mit dieser digitalen Versorgung macht Schmallenberg einen großen Sprung in der kommunalen Stadtentwicklung.

TOP 7 Verschiedenes**TOP 7.1 Unterstützung des Tierschutzvereins Schmallenberg**

Herr Eickelmann nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel, der vor ein paar Tagen in der Westfalenpost zu lesen gewesen sei. Danach habe der Tierschutzverein große finanzielle Probleme. Er wäre dafür, den Tierschutzverein grundsätzlich zu unterstützen und fragt, ob der Verwaltung schon ein Antrag dazu vorliege.

Herrn König ist bislang kein Zuschussantrag des Tierschutzvereins bekannt. Er weist darauf hin, falls ein Zuschussantrag eingehen werde, dieser in diesem Gremium beraten würde.